Staatsarchiv Bremen

Datenschutzerklärung zu personenbezogenen Daten unserer Benutzer

Gemäß EU-DSGVO Art. 13 Absatz 2 teilen wir mit:

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, bis Ihr Benutzungsvorhaben abgeschlossen ist.
 - Darüber hinaus ist auf Grundlage von § 25 der Verwaltungsvorschrift zu Kommunikation und Dokumentenverwaltung in der Freien Hansestadt Bremen eine Regelaufbewahrungsfrist von 5 Jahren festgelegt worden, die mit Jahresende des Abschlusses Ihres Benutzungsvorhabens beginnt.
- b) Gemäß EU-DSGVO Art. 15 bis 18 sowie 20 und 21 können Sie Ihr Auskunftsrecht, Ihr Recht auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit sowie Ihr Widerspruchrecht wahrnehmen.
- c) Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt, die auf EU-DSGVO Artikel 6 Absatz 1 a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.
- d) Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, office@datenschutz.bremen.de.
- e) Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist nach dem Bremischen Archivgesetz (BremArchivG) § 1 Absatz 1 in Verbindung mit der Bremischen Archivbenutzungsordnung (BremArchivV) §§ 3 und 4 vorgesehen.
 - Sie ist erforderlich, um Ihnen eine Benutzung von Archivgut (Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal, Beantwortung Ihrer Anfrage usw.) zu ermöglichen.
 - Verzichten Sie darauf, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, so kann dies Ihre Benutzung verzögern, erschweren oder ggf. unmöglich machen sowie die Qualität Ihrer Benutzungsergebnisse beeinträchtigen.
- f) Das Staatsarchiv Bremen führt keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling durch.